



I.

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr
Friedensstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.01.2018

Ergänzung von Fahrbahnmarkierungen
an der Berg-am-Laim-Straße,
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04305 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 28.11.2017

Sehr geehrter Herr

wir kommen zurück auf den Antrag, ergänzende Fahrbahnmarkierungen auf die Berg-am-Laim-Straße im Bereich des Kauflandes aufzubringen und die Verkehrsanordnungen vermehrt zu kontrollieren.

Bezüglich einer Verkehrsüberwachung haben wir die zuständige Polizeiinspektion informiert und um vermehrte Kontrollen gebeten. Auf die Häufigkeit von Kontrollen hat das Kreisverwaltungsreferat allerdings keinen Einfluss.

Im Gegensatz zu der Regelung vor dem Einbau der Überquerungshilfe in Höhe Kaufland besteht nunmehr ein durchgehendes absolutes Haltverbot zwischen dem Bereich der Kurzparkzone ca. 30 m westlich der Kaufland-Zufahrt und der östlich angrenzenden Hotelzufahrt sowie zwischen der Kurzparkzone und westlich davon bis einschließlich der westlichen Kaufland-Ausfahrt.

Die beantragten Markierungen (Grenzmarkierungen für Halt- und Parkverbote gemäß Zeichen 299 der Straßenverkehrs-Ordnung -StVO-) gelten ebenfalls als Verkehrszeichen, welche einer Anordnung bedürfen.

Straßenverkehrsrechtlich sind Doppelanordnungen für einen Straßenabschnitt jedoch nicht zulässig.

Daher sind zusätzliche Markierungen (Schraffur) in diesen Abschnitten (vor und nach der Kurzparkzone) entbehrlich bzw. nicht zulässig.

Eine Markierung der Kurzzeitparkplätze ist nicht notwendig, da der zur Verfügung stehende Kurzparkbereich eindeutig mit dem Zeichen 314 der StVO gekennzeichnet ist. Zudem zeigt das Ende der vorhandenen Sperrfläche auch den Beginn der Kurzparkfläche an.

Wir bitten um Verständnis, wenn Ihren Wünschen aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1